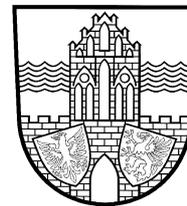


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Rainer Ebeling

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt /
Untere Naturschutzbehörde
Bearbeiter(in): Herr Dr. Blohm
Zimmer-/Haus-Nr.: 307/I
Telefon-Durchwahl: 03984/70-2868
Telefax: 03984/70-4599
E-Mail: Torsten.Blohm@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	19.06.2023	2023/681.3/038/UNB	10.07.2023

Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/094/2023) an die Landrätin Datenerhebung zur Population einzelner Vogelarten

Sehr geehrter Herr Ebeling,

Ihre Einleitung vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Am 14. Juni 2023 wurde der neue AGW-Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen vom MLUK mit vielen Einschränkungen für den Artenschutz beschlossen. Unter anderem hat der vollständige Schutz nur noch dann Tatbestand, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population zu einzelnen Arten nicht verschlechtert. Folgende Arten mit einer Abgrenzung zur Population wurden im Erlass genannt: Seeadler / Rohrweihe / Fischadler / Baumfalke / Wanderfalke / Rotmilan / Schwarzmilan / Wespenbussard / Weißstorch / Rohrdommel / Kranich / Ziegenmelker.

Frage 1:

Zu welchen der oben genannten Arten liegen auf Landkreisebene dem Landkreis Uckermark konkrete Daten von Brutplätzen und Bestandsentwicklungen vor? Wo sind diese Daten einsehbar?

Antwort:

Zuständig für die Beobachtung von Natur und Landschaft und damit auch die Erfassung von Tierarten ist in Brandenburg das Landesamt für Umwelt (§ 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V.m. § 2 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung), Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, Abteilung N „Naturschutz

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

und Brandenburger Naturlandschaften“, Referat N 3 „Grundlagen NATURA 2000/Monitoring, Referatsleiterin Frau Anne Kruse, Tel. 033201 442-225, E-Mail: anne.kruse@lfu.brandenburg.de. Der Landkreis Uckermark führt kein eigenes Kataster, sondern greift auf das beim Landesamt vorliegende und aus Schutzgründen (vgl. Antwort zu Frage 3) nicht allgemein zugängliche Datenmaterial zurück. Dies gilt auch für die in Ihrer Liste nicht genannten aber im AGW-Erlass und in § 45b BNatSchG gelisteten Vogelarten.

Frage 2:

Welche Datenquellen werden für die entsprechende Statistik herangezogen?

Antwort:

Für die Adlerarten, den Wanderfalken und den Weißstorch existiert ein flächendeckendes, im Wesentlichen auf der Arbeit ehrenamtlicher Horstbetreuer basierendes Monitoring, in dem jährlich die Brutplätze und nach Möglichkeit auch der Bruterfolg dokumentiert werden.

Bei den restlichen Arten ist die Datenlage unterschiedlich. Gebieten mit regelmäßigen Erfassungen (Europäische Vogelschutzgebiete – SPA, z.B. https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/nl_3-4_2005.pdf und aktuellere Berichte) stehen Flächen gegenüber, von denen nur Zufallsbeobachtungen vorliegen.

Zudem erfolgen Kartierungen im Rahmen von Projekten und Verträglichkeitsuntersuchungen sowie von Freizeitornithologen, die allerdings nicht zentral gespeichert und abrufbar sind.

Frage 3:

Werden vom Landkreis Programme aufgelegt, um diese Daten zu erheben bzw. jährlich zu aktualisieren?

Antwort:

Die Zuständigkeit für derartige Datenerhebungen liegt beim Landesamt für Umwelt (siehe Antwort zu Frage 1).

In der Vergangenheit wurden – auch im Landkreis Uckermark – wiederholt Brutplätze geschützter Arten vernichtet (u.a. Fällung mehrerer Horstbäume des Seeadlers). Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes werden seit 2018 besonders exponierte Brutplätze überwacht. Projektpartner sind ein regionaler Naturschutzverband, ein in der Region ansässiger Anbieter regenerativer Energien sowie der Landkreis.

Frage 4:

Verstößt dieser Erlass des MLUK gegen EU-Recht, speziell gegen die EU-Vogelrichtlinie, wo doch in einzelnen Urteilen immer auf den Individuenschutz abgestellt wurde?

Antwort:

Der Erlass dient insbesondere der landesweit einheitlichen Anwendung des im Jahre 2022 in Kraft getretenen § 45b BNatSchG (Betrieb von Windenergieanlagen an Land) inkl. der dazugehörigen Anhänge.

Ob die aktuellen Regelungen mit europäischem Artenschutzrecht vereinbar sind, werden zeitnah Gerichte zu beurteilen haben.

Der Landkreis Uckermark sieht die den Artenschutz betreffenden bundesrechtlichen Regelungen kritisch. Allerdings liegt die Zuständigkeit für die naturschutzrechtliche Beurteilung von Windkraftanlagen seit mehreren Jahren beim Landesamt für Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter